

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mögenszinsen, dem Kantonsbeitrag, sowie einigen Geschenken bestritten werden konnten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Fonds eigentlich zur Gründung einer eigenen kantonalen Anstalt bestimmt ist und nur die Zinse verwendet werden dürfen. Der Plan einer Anstaltsgründung, der in letzter Zeit greifbarere Gestalt zu gewinnen schien, ist noch nicht spruchreif.

Dankbar werden die durch Herrn Stadtmissionar Hermann jährlich vier Mal veranstalteten Taubstummen Gottesdienste entgegengenommen. Eine Nachfeier mit Kaffee, an Weihnacht auch mit bescheidener Gabenverteilung, bietet jeweils noch Gelegenheit zu geselligem Beisammensein. An der Gründung der Taubstummenindustrie Lyß beteiligten wir uns durch Uebernahme von fünf Aktien. Für ärmere Taubstumme übernehmen wir auch das Abonnement der „Taubstummenzeitung“.

Der Präsident:
E. Schulze, Pfarrer in Chur.

Sürsorge für Taubstumme

Italien. Laut Kgl. Verfügung vom 31. Dezember 1923 hat die Regierung auch die Schulpflicht für die Taubstummen bis zum 16. Lebensalter angeordnet. Zu diesem Zwecke sind bereits neue Bestimmungen vorbereitet und werden demnächst für die Kgl. Taubstummenanstalten (Mailand, Palermo und Rom) erlassen werden.

In Zukunft wird in Italien niemand zum Direktor, Lehrer oder Hilfslehrer einer Taubstummenanstalt ernannt werden, der nicht seine Befähigung für den Taubstummenunterricht an den Kgl. Seminaren nachgewiesen hat.

Das sind schöne Fortschritte in einem Land, wo sogar viele Hörende noch heutzutage weder lesen noch schreiben lernen.

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Die Taubstummenanstalt Wabern bekommt ein neues Schulgebäude, für das am 14. April der erste Spatenstich getan wurde. Durch das neue Gebäude wird es möglich, eine Lehrwerkstätte für taubstumme Mädchen zu schaffen, was einen großen Fortschritt in der

Ausbildung dieser gehörlosen Jugend bedeutet. Gaben für dieses schöne Werk können auf Postcheckkonto III/4140 einbezahlt werden.

Zu Ifferten.

Mit den zwei Bildern, welche diese Nummer schmücken, ist für mich ein merkwürdiges Erlebnis verknüpft. Für meine Geschichte des Schweiz. Taubstummenwesens wollte ich gerne eine Ansicht der im Jahre 1811 in Ifferten — französisch: Yverdon — gegründeten waadtländischen Taubstummenanstalt (jetzt in Moudon) gewinnen und machte mich daher zur Sommerszeit dorthin auf, für den Notfall mit einem photographischen Apparat bewaffnet. Nach meiner Ankunft in Ifferten suchte ich sofort zwei dort wohnende Basen von mir auf, welche mir die nötigen Winke gaben zur Auffindung des früheren Anstaltsgebäudes. Dasselbe steht noch am alten Ort, im Neußern etwas „modernisiert“ (dem Geschmack der Neuzeit angepaßt). Schon wollte ich es photographieren, da erfuhr ich, daß darin noch direkte Nachkommen des Anstaltsgründers Näs wohnen. Daher besuchte ich sie und brachte mein Anliegen vor. Im eleganten Empfangssalon hingen alte Delgemälde des Ehepaars Näs und denselben gegenüber zwei noch ältere Gemälde, welche ein Ehepaar — Sutermeister vorstellen in altmodischer Tracht, mit diesen war die Familie Näs durch Heirat eng verwandt und alle die alten, schönen, antiken Möbel, ja die Polsterstühle, auf denen wir saßen, stammten noch von diesen Sutermeister! Welch ein seltsames Zusammentreffen: ein Sutermeister zieht aus, um die frühere Näs'sche Taubstummenanstalt im Bilde festzuhalten und findet darin eigene Vorfahren abgebildet. Und nicht nur das, ich hatte nicht nötig, das Haus zu photographieren, denn unten im Hause hatte ein Arzt, ebenfalls ein direkter Nachkomme Näs's, zwei gemalte Originalzeichnungen in Glas und Rahmen in seinem Sprechzimmer hängen, welche die Frau des Gründers Näs selbst gemacht hatte im Jahr 1846, als sie schon länger Witwe war. Diese alten Bilder durfte ich nach Bern mitnehmen und klischieren lassen, und nun seht ihr die Anstalt, wie sie damals noch ausgesehen hat, noch im alten Kleid und nicht im modernen Gewand. Die im Garten spielenden, taubstummen Jüglinge sehen aus wie Erwachsene. Das kommt aber nur daher, daß damals auch die Kinder einen „Frack“ trugen.

E. S.